



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia

Medienmitteilung

KKJPD kritisiert den Entscheid des Bundesrats zur Finanzierung der Fernmeldeüberwachung

Der Bundesrat hat am 15. November 2023 entschieden, die Finanzierung der Fernmeldeüberwachung neu zu regeln. Damit einher geht eine massive finanzielle Mehrbelastung der Kantone. Die KKJPD erachtet diese Verlagerung der Kosten vom Bund zu den Kantonen als nicht gerechtfertigt.

Die KKJPD hat sich stets offen gezeigt, sich künftig mittels einer Pauschale an den Kosten des Bundes für die Fernmeldeüberwachung zu beteiligen, dies ungeachtet der Zahl an bestellten Leistungen. Dieser partnerschaftliche Finanzierungsansatz wird mit der vom Bundesrat entgegen der Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren beschlossenen Erhöhung der Beteiligung der Kantone auf 75 Prozent der Kosten und der damit einhergehenden Verdoppelung des Kostenanteils der Kantone von heute rund 12 Mio. Franken auf 24 Mio. Franken in Frage gestellt.

Diese Erhöhung ist aus Sicht der Kantone sachlich nicht gerechtfertigt. Zusätzlich stossend ist die vom Bundesrat gleichzeitig beschlossene Inkraftsetzung per 1. Januar 2024. Diese Frist erlaubt es den Kantonen nicht, die massiven Mehrkosten ordentlich zu budgetieren.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2023 verlangt die KKJPD deshalb vom Bund eine ganzheitliche Betrachtung sowie eine transparente Darlegung der relevanten Kostenfaktoren bei der Erbringung der Dienstleistungen im Bereich der Fernmeldeüberwachung.

Bern, 19. Dezember 2023

Medienauskünfte:

Florian Düblin, Generalsekretär KKJPD (031 318 15 05)

Beilage

- ▶ Schreiben der KKJPD an die Vorsteherin des EJPD zur FV-ÜPF vom 19. Dezember 2023



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider
Bundeshaus West
3003 Bern

Bern, 19. Dezember 2023
09.02.01.01 cst

Bundesratsentscheide zur Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (FV-ÜPF)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Die KKJPD dankt Ihnen bestens für Ihr Schreiben vom 20. November 2023 zur neuen Verordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs.

Wir begrüssen den Beschluss des Bundesrats, das aktuelle komplexe System mittels der Einführung von Jahrespauschalen zu vereinfachen. Hingegen haben die Kantone mit Erstaunen vom Entscheid Kenntnis genommen, dass sie künftig 75 Prozent der Aufwendungen für die Überwachungsleistungen übernehmen sollen. Mit anderen Worten wird der Kostenanteil der Kantone von heute rund 12 Mio. CHF auf 24 Mio. CHF verdoppelt. Dieser Beschluss des Bundesrats ist insbesondere deshalb stossend, weil sich die Kantone seit Jahren und bisher vergeblich für eine transparente Darlegung der relevanten Kostenfaktoren bei der Erbringung der Dienstleistungen im Dienst ÜPF sowie für eine Optimierung der Betriebsabläufe ausgesprochen haben und die Kantone dessen ungeachtet mit der Umstellung auf Pauschalgebühren darauf verzichten, nur Leistungen zu beziehen und zu bezahlen, die in den Verfahren auch von Nutzen sind. Stattdessen erklären sie sich solidarisch bereit, sich ungeachtet der generierten Resultate fix an den beim Bund entstehenden Kosten für die Fernmeldeüberwachung zu beteiligen. Aus Sicht der Kantone müssten die angesprochenen Optimierungen beim Dienst ÜPF vor der Anpassung des Kostenschlüssels umgesetzt sein und nachweislich Erfolge bringen.

Der Bundesrat stützt sich in seinem nun gefällten Beschluss einzig auf die Zahl der bezogenen Leistungen der Fernmeldeüberwachung, um die Verdoppelung der kantonalen Beiträge zu rechtfertigen. Diese Betrachtung ist bekanntermassen verkürzt. Sie lässt beispielsweise ausser Acht, dass die von den Kantonen bestellten Fernmeldeüberwachungen auch Grundlage für Verfahren sein können, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Kompetenz des Bundes fallen oder streng gesehen so oder so in seine Kompetenz fallen würden.

Dass es bei dieser Ausgangslage im Übrigen nicht mehr angehen kann, dass das Budget des Dienstes ÜPF Teil desjenigen des ISC sein kann, liegt auf der Hand. Die beschlossene Abwälzung zusätzlicher Kosten versetzt das EJPD in unseren Augen in die Pflicht, den Kantonen die vorgesehenen Massnahmen zur Kostendämpfung im Dienst ÜPF unter Gewährleistung der erforderlichen Leistungsqualität rasch darzulegen. Wir ersuchen Sie, die nötigen Arbeiten umgehend an die Hand zu nehmen und uns zeitnah über deren Fortgang ins Bild zu setzen. Dazu und zur Umsetzung allenfalls notwendiger Korrekturen drängt sich aus unserer Sicht die Schaffung eines entsprechenden Gremiums auf.

Als zusätzlich stossend erachten die Kantone schliesslich die Inkraftsetzung der neuen Finanzierungsregelung auf den 1. Januar 2024, die es den Kantonen nicht erlaubt, die zu erwartenden Zusatzausgaben ordentlich zu budgetieren. Bei allem Verständnis für die angespannte Finanzlage des Bundes ist dieses Vorgehen in unseren Augen nicht mit dem partnerschaftlichen Ansatz zu vereinbaren, den Bund und Kantone im Bereich der Strafverfolgung seit Jahren pflegen.

Wir würden eine Aussprache zum Vorgehen und eine Klärung der Situation im Rahmen des nächsten Kontaktorgans oder anlässlich einer separaten Veranstaltung begrüessen.

Freundliche Grüsse



Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi
Co-Präsidentin



Staatsrat Alain Ribaux
Co-Präsident

Kopie an:

- Mitglieder KKJPD
- Generalsekretariat FDK
- Generalsekretariat KKPKS
- Generalsekretariat SSK
- Sekretariat Strafrechtskommission der KKJPD